

Anlage III · Kanzlei-Briefing Datenpannen-Schnittstelle

Anlage zum Plattform-Anbindungsvertrag (**KANZLEI_VERTRAG.md**) und Bezugsdokument zur Joint-Controller-Vereinbarung (Anlage A, dort § 5)

Stand: April 2026

Zweck dieser Anlage

LWYRUP unterhält ein internes Datenpannen-Runbook nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO. Dieses Briefing fasst die Schnittstellen-Pflichten zusammen, die die Kanzlei einhalten muss, wenn ein Vorfall die Plattform-Phase berührt. Das interne Runbook (**DATENPANNEN_RUNBOOK.md**) bleibt bei LWYRUP.

1. Was ist eine Datenpanne im Sinne dieser Anlage

Jede Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit personenbezogener Daten, die in der Plattform-Phase verarbeitet werden (Art. 4 Nr. 12 DSGVO). Beispiele:

- versehentlicher Versand einer Nachricht an einen falschen Empfänger,
- unautorisierter Zugriff auf das Kanzleiportal,
- Verlust eines Geräts mit aktivem Lawyer-Token,
- Phishing-Vorfall, bei dem Login-Daten oder Mandantendaten abgefließen sein könnten,
- Auffälligkeit in den Plattform-Logs, die auf eine Kompromittierung hindeutet.

Verletzungen, die ausschließlich die kanzleiinterne Mandatsphase betreffen (z. B. Diebstahl der Kanzlei-Akte aus dem Büro), fallen in die alleinige Verantwortung der Kanzlei und werden von ihr nach den allgemeinen Regeln behandelt.

2. Erst-Information binnen 24 Stunden

- (1) Erlangt die Kanzlei Kenntnis von einer plattformbezogenen Datenpanne (oder einem konkreten Verdacht), informiert sie LWYRUP innerhalb von 24 Stunden unter
 - security@lwyrup.eu (technische Lage) und parallel
 - datenschutz@temion.eu (Datenschutzbeauftragter LWYRUP).
- (2) Die Kanzlei nennt dabei mindestens:
 - Zeitpunkt der eigenen Kenntnisnahme,
 - kurze Sachverhaltsdarstellung,
 - betroffene Datenkategorien (Klartext / verschlüsselt / unklar),
 - vermutete Anzahl betroffener Personen,
 - bereits ergriffene Sofort-Maßnahmen.
- (3) LWYRUP führt darauf den internen Triage-Prozess aus (**DATENPANNEN_RUNBOOK.md** Abschnitt 5) und entscheidet über die externe Meldung.

3. Containment-Cooperation

Auf Anforderung von LWYRUP wirkt die Kanzlei unverzüglich bei folgenden Containment-Maßnahmen mit:

- Sperrung oder Rotation eines Lawyer-Tokens,
- Sperrung eines Mitarbeiter-Zugangs,
- temporäre Aussetzung der Bearbeitung eines konkreten Mandats,
- Bereitstellung relevanter Informationen aus dem Kanzleiportal-Audit (soweit ihr berufsrechtlich erlaubt).

4. Behördenmeldung und Betroffenen-Information

- (1) Für die Plattform-Phase übernimmt LWYRUP die Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde (Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) nach Art. 33 DSGVO und – soweit erforderlich – die Benachrichtigung der Betroffenen nach Art. 34 DSGVO. Die Kanzlei wird über Inhalt, Zeitpunkt und Vorgangs-Nummer informiert.
- (2) Wenn der Vorfall gleichzeitig die Mandatsphase berührt (z. B. Klartext-Aktenleck in Kanzlei-Räumen mit Plattform-Bezug), erfolgt eine abgestimmte Doppel-Meldung: LWYRUP meldet für die Plattform-Phase, die Kanzlei für die Mandatsphase. Die Parteien stimmen Inhalt und Außenkommunikation vor Versand miteinander ab.
- (3) Externe Pressekommunikation zu plattformbezogenen Vorfällen übernimmt LWYRUP. Eigene Pressekommunikation der Kanzlei zu solchen Vorfällen unterbleibt, soweit nicht eine eigenständige rechtliche Pflicht der Kanzlei greift; Abstimmungen erfolgen vorab.

5. Tipping-Off bei AML-bezogenen Vorfällen

Wenn der Vorfall im Zusammenhang mit einem AML-Hold steht (KANZLEI_BRIEFING_AML.md Abschnitt 5), ist die Information des betroffenen Mandanten ausgeschlossen. In Außenkommunikation gilt ausschließlich der neutrale Hinweis „Vorgang in Prüfung“.

6. Mandatsbezogene Vertraulichkeit

Die Cooperation entbindet die Kanzlei nicht von ihrer anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht (§ 43a BRAO, § 203 StGB). Soweit Inhalte nicht herausgegeben werden dürfen, beschränkt sich die Informationsübergabe auf abstrakte Sachverhaltsbeschreibung und Meta-Informationen, die für die Triage genügen.

7. Dokumentation

- (1) LWYRUP führt ein internes Pannenverzeichnis (Aufbewahrung 5 Jahre).
- (2) Die Kanzlei führt eigene Aufzeichnungen nach Art. 33 Abs. 5 DSGVO für die Vorfälle ihrer eigenen Verantwortung.

8. Übung und Überprüfung

LWYRUP führt halbjährlich eine Tabletop-Übung sowie jährlich eine Live-Übung mit ausgewählten Auftragsverarbeitern durch. Die Kanzlei wird zu der jährlichen Live-Übung – soweit teilnehmend – mit Vorlauf eingeladen; die Teilnahme ist freiwillig, aber empfohlen.

9. Einbettung in den Vertrag

Diese Anlage konkretisiert § 7 des Hauptvertrags. Bei Widersprüchen zwischen dieser Anlage und dem Hauptvertrag geht der Hauptvertrag vor; für datenschutzrechtliche Fragen geht zusätzlich Anlage A (JCV) vor.

Zur Kenntnis genommen

Mit Unterzeichnung der Hauptvereinbarung (KANZLEI_VERTRAG.md) bestätigt die Kanzlei, diese Anlage zur Kenntnis genommen zu haben.

KANZLEI_BRIEFING_DATENPANNEN.md

Version	Datum	Änderung
0.1	2026-04-30	Erstfassung des Datenpannen-Briefings für Kanzleien; ohne internes Runbook und ohne Vorlagen.
1.0	2026-05-02	Freigabe

Hinweis: Dieses Briefing dient der Schnittstellen-Cooperation mit LWYRUP. Eigene berufs- und datenschutzrechtliche Pflichten der Kanzlei (z. B. Information ihrer eigenen Berufshaftpflicht, eigene Meldung an die Aufsichtsbehörde für rein kanzleiinterne Vorfälle) bleiben unberührt.